



## Übersicht über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die nachfolgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Gleichwertigkeit der nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Juli 2021 und 20. Oktober 2021 (SPO alt) und der nach der Studien- und Prüfungsordnung mit integriertem LL.B. (SPO neu) zu bestehenden Prüfungsleistungen. In der ersten Spalte sind die Module bzw. Modulbezeichnungen und in der zweiten Spalte die entsprechenden Prüfungsleistungen der neuen SPO aufgeführt. Aus der dritten Spalte geht hervor, welche Prüfungsleistungen der alten SPO auf die Modulprüfungen der neuen SPO anerkannt werden.

Diese Übersicht gilt für alle Studierenden der Rechtswissenschaft, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten der neuen SPO mit integriertem LL.B. aufgenommen bzw. ihr Studium in Hamburg im Studiengang Rechtswissenschaft noch vor Inkrafttreten der neuen SPO mit integriertem LL.B. fortgesetzt haben.

### Grundphase (Grundstudium)

<b>Zivilrecht</b>		
<b>Module SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO alt</b>
Zivilrecht I	Klausur Allgemeiner Teil des BGB	Klausur Allgemeiner Teil des BGB und Vertragsrecht I
	Hausarbeit Allgemeiner Teil des BGB	Hausarbeit Allgemeiner Teil des BGB und Vertragsrecht I
Zivilrecht II	Klausur Schuldrecht Allgemeiner Teil und Sachenrecht I	Klausur Vertragsrecht II und Mehrpersonenverhältnisse

<b>Öffentliches Recht</b>		
<b>Module SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO alt</b>
Öffentliches Recht I	Klausur Verfassungsrecht I: Grundrechte	Hausarbeit Grundrechte II und Europarecht
Öffentliches Recht II	Klausur Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht und Europarecht	Klausur Staatsorganisationsrecht und Grundrechte I

<b>Strafrecht</b>		
<b>Module SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO alt</b>
Strafrecht I	Klausur Strafrecht Grundkurs I	Keine (Modul wird als "erbracht" anerkannt) <sup>+</sup>
Strafrecht II	Klausur Strafrecht Grundkurs II	Hausarbeit Strafrecht Allgemeiner Teil II oder Klausur Strafrecht Besonderer Teil I <sup>++</sup>

<b>Grundlagen des Rechts</b>		
<b>Module SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO alt</b>
Grundlagen I	Klausur Grundlagen des Rechts in der Grundphase	Klausur z.B.: Römische und Europäische Rechtsgeschichte/Rechtsphilosophie/Rechtssoziologie/Einführung in das internationale Recht/Staatstheorie und Verfassungsgeschichte/Deutsche Rechtsgeschichte/Strafrechtsgeschichte

#### Hinweis für alle Studierenden:

Mit der Anerkennung von Klausuren und Hausarbeiten, die Sie nach der alten SPO im Grundstudium bestanden haben, gilt das Modul als abgeschlossen; Sie müssen sich im kommenden Wintersemester 2025/26 nicht nachträglich zu Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften bereits anerkannter Module anmelden.

\*Das Modul Strafrecht I (Strafrecht Grundkurs I) wird allen bereits einschließlich SoSe 2025 immatrikulierten Studierenden als abgeschlossen (Note "e" = erbracht) anerkannt.

\*\*Beste Note der bereits bestandenen Klausur oder Hausarbeit wird angerechnet auf die Klausur Strafrecht Grundkurs II.

#### Hinweise für Studienortwechsler:innen:

Mit der Anerkennung Ihrer bereits bestandenen Zwischenprüfung werden auch alle Module (nebst Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften) der Grundphase als erfolgreich erbracht anerkannt. Das bedeutet, dass Sie keine Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Prüfungsleistungen aus der Grundphase nachholen müssen.

### **Aufbauphase (Hauptstudium)**

<b>Zivilrecht</b>		
<b>Module SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO alt</b>
Zivilrecht III	Klausur Vertragliche Schuldverhältnisse	Klausur Vertragsrecht III/ Sachenrecht I/ Handelsrecht
Zivilrecht IV	Klausur Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II	Klausur Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II oder Familienrecht oder Erbrecht oder Zivilprozessrecht I/Gesellschaftsrecht I oder Zivilprozessrecht II/ Gesellschaftsrecht II/Individualarbeitsrecht oder Internationales Privatrecht
Hausarbeit Zivilrecht Aufbauphase	Hausarbeit in der Aufbauphase – Zivilrecht	Hausarbeit Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II
Zivilrecht V	keine	

Hinweis für alle Studierenden:

- Die nach der alten SPO bestandene Klausur «Vertragsrecht III, Sachenrecht I, Handelsrecht» wird für die Aufbauphase auf das Modul «Zivilrecht III» anerkannt.
- Modul «Zivilrecht IV» → Sollten Sie bereits mehrere Klausuren nach der alten SPO bestanden haben, wird die Klausur mit der besten Bewertung für die Anerkennung herangezogen.
- Modul «Hausarbeit Zivilrecht Aufbauphase» → Die Hausarbeit zu «Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II» wird auf zwei Module, d.h. auf das Modul «Hausarbeit Zivilrecht Aufbauphase» und das Modul «Zivilrecht V» angerechnet.

Hinweis für Studienortwechsler:innen:

Sofern Sie in unserem Hauptstudium zwei Klausuren in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen bestanden haben, können die beiden Klausuren für das Modul «Zivilrecht III» und das Modul «Zivilrecht IV» anerkannt werden. Sofern Sie bereits an Ihrer damaligen Universität im Rahmen Ihrer Zwischenprüfung eine Klausur zu den Vertraglichen Schuldverhältnissen bestanden haben, können Sie einen Antrag auf Anerkennung dieser Klausur auf das Modul «Zivilrecht III» stellen.

<b>Öffentliches Recht</b>		
<b>Module SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistungen SPO alt</b>
Öffentliches Recht III	Klausur Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht
Öffentliches Recht IV	Klausur Polizeirecht, Baurecht, Umweltrecht und Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen	Klausur Polizeirecht oder Baurecht oder Staatshaftungsrecht oder Recht der öffentlichen Ersatzleistung oder Umweltrecht oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen oder Wirtschaftsverwaltungsrecht
Hausarbeit Öffentliches Recht Aufbauphase	Hausarbeit in der Aufbauphase - Öffentliches Recht	Hausarbeit Polizeirecht oder Baurecht oder Wirtschaftsverwaltungsrecht oder Umweltrecht oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen

Hinweis für alle Studierenden:

Die nach der alten SPO bestandene Klausur «Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht» wird für die Aufbauphase auf das Modul «Öffentliches Recht III» anerkannt.

Hinweis für Studienortwechsler:innen:

Sofern Sie in unserem Hauptstudium zwei Klausuren in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen bestanden haben, können die beiden Klausuren für das Modul «Öffentliches Recht III» und das

Modul «Öffentliches Recht IV» anerkannt werden. Sofern Sie bereits an Ihrer damaligen Universität im Rahmen Ihrer Zwischenprüfung eine Klausur zum Allgemeinen Verwaltungsrecht bestanden haben, können Sie einen Antrag auf Anerkennung dieser Klausur auf das Modul «Öffentliches Recht III» stellen.

<b>Strafrecht</b>		
<b>Modul SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistung SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistung SPO alt</b>
Strafrecht III	Hausarbeit Vermögensdelikte	Hausarbeit Strafrecht Besonderer Teil II oder Strafrecht Besonderer Teil III
Strafrecht IV	Klausur Kollektivdelikte und Internationales Strafrecht	Klausur Strafrecht Besonderer Teil II oder Strafrecht Besonderer Teil III
Strafrecht V	Klausur Strafprozessrecht	Klausur Strafprozessrecht oder Strafrecht Besonderer Teil II

Hinweis für alle Studierenden:

Sofern Sie nur die Klausur «Strafrecht Besonderer Teil II» bestanden haben, wird die bestandene Klausur für das Modul «Strafrecht IV» (Klausur zu Kollektivdelikten und internationalem Strafrecht) anerkannt.

<b>Grundlagen des Rechts</b>		
<b>Modul SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistung SPO neu</b>	<b>Prüfungsleistung SPO alt</b>
Grundlagen II	Klausur Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase	Klausur oder Hausarbeit z.B.: Methoden der Rechtswissenschaft/Kriminologie/Staat und Verwaltung im NS-Staat/Ökonomische Analyse des Rechts /Einführung in die VWL/Europäisches Privatrecht/Europäische Privatrechtsgeschichte/Einführung in das islamische Recht/Internet und Gesellschaft (Eine Einführung)/Neuere Strafrechtsgeschichte/ Rechtstheorie/Rechtspsychologie/u.a. je nach Angebot und ( <i>Seminare je nach Angebot</i> )

Hinweis für den «Freien Wahlbereich»:

Leistungen, die nach der alten SPO im Rahmen des Hauptstudiums bereits erbracht und im Rahmen der Anerkennung nicht berücksichtigt wurden, können im freien Wahlbereich anerkannt werden. Schlüsselqualifikationen oder Fremdsprachennachweise werden vorrangig anerkannt.